Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

15. Verordnung vom 09.03.1829 publ. 18.03.1829

Durch die vorstehenden Anordnungen ist üb= rigens in den Vorschriften der Bekanntmachung der unterzeichneten Behörde vom 31. December v. J. nichts geändert.

Die gegenwärtige Bekanntmachung soll in die erste Abtheilung der Gesetz = Sammlung des Königreichs eingerückt und dadurch zur Kenntniß und Nachachtung eines jeden, den es angeht, gebracht werden.

Sannover, ben 2. Marz 1829.

Ronigl. Großbritannisch = Hannoversche Ober-Zoll-Direction.

15) Bekanntmachung des Amts Brake vom 9. Mårz, publ. am 18. Mårz 1829.

Verlegung des In Auftrag Herzoglicher Regierung macht Strückhauser das Amt hiermit bekannt, daß der bisher am Schaf : Schweis ne = Woll = und 1. Man zu Strückhausermoor gehaltene Schafs-Holzsmarkts. Schweine = Woll = und Holz = Markt auf den 6. Man verseht worden und künstig alljährlich an diesem Tage gehalten werden solle.

> 16) Regierungs = Bekanntmachung vom 21. März, publ. am 28. März 1829.

Privilegium gegen den Nach: Nachdem auf Seiner Herzoglichen Durch= bruck der von laucht höchsten Befehl vom 16. Mårz d. I. Sailerschen dem Coadjutor und Domprobst des Bisthums Werke.